

SCHWINGUNGSMESSUNGEN

Nutzen

- Produktprüfung zur Erlangung einer Baumusterbescheinigung (CE-Zeichen)
- Messung der Schwingungsbelastung am Arbeitsplatz, Anrainer usw.
- Messungen im Rahmen des Nachtschwerarbeitsgesetzes (NSchG)
- Schwingungsbewertung im Behördenverfahren

Leistungsbeschreibung

Prüfung entsprechend

- ISO 2631 (Ganzkörperschwingungen)
- ISO 5349 (Hand-Arm-Schwingungen)
- Verschiedenen Produktnormen (z.B. ÖNORM EN 1033, Fahrzeuge usw.)
- Weitere

Information zum Ablauf

Die Prüfungen erfolgen vor Ort. Über das Ergebnis einer Messung wird ein Prüfbericht erstellt. Die Prüfung ist schriftlich zu beantragen. Hierzu wird für die jeweilige Prüfung von der Prüfstelle ein Vordruck zur Verfügung gestellt.



Ing. Thomas MANEK MBA
Tel.: +43 5 93 93 - 20708
E-Mail: Thomas.Manek@auva.at

Information:

DI Dr. Wilhelm WAHLER
Tel.: +43 5 93 93 - 21739
E-Mail: Wilhelm.Wahler@auva.at